

## Wie lange Rechnungen bei der Beihilfe einreichen?

### Beitrag von „flocker“ vom 14. März 2011 15:28

Hab in meiner Schusseligkeit eine Rechnung von Ende 2009 gefunden... Bei der PKV kann ich sie nicht mehr einrechen... Wie ist es bei der Beihilfe? Bekomme ich zumindest das noch erstattet? Kann ich sie jetzt 2011 noch einreichen? Oder muss ich teures Lehrgeld bezahlen? Ach ja, Hessen...

---

### Beitrag von „Schmeili“ vom 14. März 2011 15:52

Nein - teures Lehrgeld... (zahlte ich beim letzten bescheid auch... 😞 )  
Aber versuchen würde ich es trotzdem!

---

### Beitrag von „flocker“ vom 14. März 2011 16:37

Wer den Schaden hat...

Wie lange kann man in der Regel einreichen?

---

### Beitrag von „pepe“ vom 14. März 2011 16:57

Bei der Beihilfe: 1 Jahr (genau) nach Erstellung der Rechnung. Bei der PKV hatte ich auch mit älteren Rechnungen noch keine Schwierigkeiten.

---

### Beitrag von „venti“ vom 14. März 2011 18:16

Hallo flocker,

ich kann pepe zustimmen: bei meiner PKV gibt es auch kein Problem mit älteren Rechnungen.

Versuch es mal!

Nur die Beihilfe achtet peinlichst aufs Datum der Rechnung.

Viel Erfolg!



---

**Beitrag von „Jorge“ vom 14. März 2011 19:13**

Hallo Flocker,

das hängt davon ab, wo du beihilfeberechtigt bist.

Bei der KVBW gilt (FAQ):

Wie lange kann ich Beihilfe rückwirkend beantragen?

In Abhängigkeit zum Ausstellungsdatum der Belege (Ausnahme: Bei Aufwendungen in Pflegefällen gilt das Entstehungsdatum der Leistungen) immer *für das laufende und die beiden vorangegangenen Kalenderjahre*. Eine Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis ist nicht möglich, da es sich um eine Ausschluss-, nicht um eine Verjährungsfrist, handelt.